

# WEISENDORF AKTUELL

Nr. **6**

67. Jahrgang  
Montag,  
30. März 2026



Herausgeber +  
Anzeigenannahme

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63  
91448 Emskirchen | Telefon 09102 9392-0  
Fax 09102 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

es ist noch eine Woche bis Ostern hin, wenn Sie diese Zeilen lesen können. Vom Palmsonntag bis Ostern vergeht noch die dunkelste Woche der Fastenzeit / Passionszeit. Die christlichen Kirchen laden in dieser Woche dementsprechend auch zu besinnlichen Gottesdiensten und Veranstaltungen ein. Und dann kommt Ostern, Neuanfang schlechthin. Wie im christlichen Jahreslauf, hatten wir vor einigen Wochen ein wirklich einprägsames Winterintermezzo, das uns nach dem Frühling, dem Neuanfang sehnen lässt. Die Natur schickt sich jetzt an, Knospen sind bereits viele zu sehen, auch wenn beim Tippen dieser Zeilen noch keine Blätter da sind. Nach dem kräftigen Schneefall, bleibt uns die Frühlingstrockenheit, wie letztes Jahr, hoffentlich erspart. Ich sehe inzwischen viele Häslein, wenn ich unterwegs bin, in den Supermarktregalen und auf den Äckern und Wiesen. Da hoppeln sie fleißig herum, ein untrügliches Zeichen für Ostern. Nutzen Sie die Ferienzeit, sich für den Aufbruch in den Frühling zu wappnen. Die besten Wünsche von mir für ein frohes und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde, genießen Sie die Feiertage.

Frohe Ostern

**Karl-Heinz Hertlein**  
Erster Bürgermeister



Bild: KI-generiert



**Neueröffnung**

**Tag der  
offenen Tür**



27. März



ab 12:00

Gewerbegebiet Ost 4  
91085 Weisendorf

**Unsere Leistungen**

Dachsanierung & Dachneubau  
Dachfenster & Gauben  
Innenausbau & Raumgestaltung

**Bauherren-Aktion:**

1. Glücklos ziehen
2. Geschenk sichern
3. 1% Bonus auf Ihre Auftragssumme



QR-Code scannen und  
E-Mail mit Vermerk  
„LOS“ senden



**phantasie**  
voll

GRAFIK · LITHO · SATZ · OFFSETDRUCK · POSTER  
PLANEN · TEXTIL · WEB · OUTDOOR-BEKLEBUNG

familien **freundlich** PRIVATE IDEEN & DRUCKE

höchst **persönlich** MAILING-ABWICKLUNG DIGITALDRUCK

neidhardswinden 63  
91448 emskirchen

telefon 09102 93 92-0  
telefax 09102 93 92-20

info@tvsatzstudio.de  
www.tvsatzstudio.de



## INFOS ALLGEMEIN

- **Anzeigen**  
Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige oder den gewünschten Anzeigentext mit Ihrer Rechnungsadresse und der gewünschten Größenangabe per Mail oder Fax.
- **Datenformat**  
Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet.
- **Bildbearbeitung**  
Bei von Ihnen geliefertem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,- Euro anfallen.
- **Datenversand**  
per E-Mail an [weisendorf@tvsatzstudio.de](mailto:weisendorf@tvsatzstudio.de)
- **Redaktionsschluss**  
für Anzeigen und Vereinsnachrichten Donnerstag, 12.00 Uhr (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden)
- **Danksagungen**  
können in Vereinsnachrichten nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschaltet werden.
- **Anzeigenabgabe**  
Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten:  
Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr
- **Haftung**  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

## REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.04.2026** ist **Di., 24.03.2026, 12 Uhr.**

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## IMPRESSUM

Auflage: 3000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Weisendorf.



### Erscheinungstermine Weisendorf Aktuell 2026

#### **ACHTUNG! Nr. 7 vom 13.04.2026**

Redaktionsschluss: **Dienstag, 24.03.2026** um 12.00 Uhr

#### **Nr. 8 vom 27.04.2026**

Redaktionsschluss: Donnerstag, 16.04.2026 um 12.00 Uhr

#### **ACHTUNG! Nr. 9 vom 11.05.2026**

Redaktionsschluss: **Dienstag, 28.04.2026** um 12.00 Uhr

#### **ACHTUNG! Nr. 10 vom 25.05.2026**

Redaktionsschluss: **Dienstag, 12.05.2026** um 12.00 Uhr

#### **ACHTUNG! Nr. 11 vom 08.06.2026**

Redaktionsschluss: **Dienstag, 21.05.2026** um 12.00 Uhr

#### **Nr. 12 vom 22.06.2026**

Redaktionsschluss: Donnerstag, 11.06.2026 um 12.00 Uhr

### **Landratsamt erinnert an Führerschein-Pflichtumtausch**

#### Frist für Kartenführerscheine von 2002–2004

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen schrittweise in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Aktuell betrifft dies Personen, deren Kartenführerschein zwischen 2002 und 2004 ausgestellt wurde. Die Umtauschfrist läuft bis 19.01.2027. Das relevante Ausstellungsdatum steht auf der Vorderseite des Führerscheins im Feld 4a. Die Führerscheinstelle des Landkreises bittet alle Betroffenen, den Antrag möglichst frühzeitig und im Rahmen der jeweils geltenden Umtauschfrist zu stellen.

#### Antrag stellen

Der Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift kann per Post eingereicht werden. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Kopie von Ausweis und Führerschein (Vorder- und Rückseite)

Adresse: Führerscheinstelle Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Das Antragsformular liegt in den Rathäusern, beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt oder online unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>

#### Online-Antrag

Der Antrag kann auch online über das Bürgerserviceportal gestellt werden: <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangenhoechstadt/>. Die Gebühren können direkt online bezahlt werden.

Sobald der neue Führerschein fertig ist, erhalten Antragsteller eine Abholbenachrichtigung per E-Mail oder Post. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit etwa vier bis sechs Wochen. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern sowie im Landratsamt Erlangen und Höchstadt aus.

### **Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer**

#### Sprechtag der AktivSenioren am 04.05.2026

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, 04.05.2026, in der Zeit von 10.45 – 16.45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 30.04.2026, telefonisch unter (09131) 803 12 70 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmens-

phasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

---

### **Malwettbewerb zum Ferienpass 2026**

#### Landkreis sucht Motive junger Künstlerinnen und Künstler aus ERH

Erlangen-Höchstadt. Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt sucht für das Titelblatt des Ferienpasses des Landkreises wieder ein Motiv eines jungen Künstlers oder einer jungen Künstlerin aus dem Landkreis. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren können bei dem Malwettbewerb mitmachen und ihre Vorschläge samt Name, Alter und Anschrift per Post an Sylvia Wolf, Amt für Kinder Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen bis 27.04.2026 schicken. Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von mindestens DIN A 4 entsprechen. Auch Buchgutscheine und weitere Preise gibt es zu gewinnen. Der Ferienpass wird voraussichtlich am 01.07.2026 erscheinen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. (09131) 803 15 25 und auf der Webseite des Ferienpasses unter: [www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstadt](http://www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstadt).

---

### **Digitalisierung: Landratsamt weitet Online-Terminvereinbarung weiter aus**

#### Neue digitale Terminvergabe für Waffen-, Jagd-, Sprengstoff- und Fischereirecht

Erlangen-Höchstadt. Das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit am Landratsamt Erlangen-Höchstadt baut seine digitalen Serviceangebote weiter aus: Bürgerinnen und Bürger können künftig Termine in den Bereichen Waffenrecht, Jagdrecht, Sprengstoffrecht und Fischereirecht bequem online vereinbaren.

#### Mehr Service für Bürgerinnen und Bürger

Über ein Online-Tool lassen sich Termine schnell und unkompliziert buchen. Bürgerinnen und Bürger können dabei direkt einsehen, zu welchen Zeiten noch Termine verfügbar sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, gebuchte Termine selbstständig online zu ändern oder zu stornieren. Das Terminvergabesystem wird innerhalb des Landratsamtes bereits in anderen Bereichen genutzt, beispielsweise in der Führerschein- und Zulassungsstelle. Mit der Einführung im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit setzt das Landratsamt einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltung. Die Online-Terminvergabe bringt Vorteile für beide Seiten: Bürgerinnen und Bürger können ihre Termine flexibel und ohne Wartezeiten vereinbaren. Gleichzeitig wird die Behörde entlastet, da weniger Terminabsprachen telefonisch oder per E-Mail erfolgen müssen. Dadurch lassen sich Abläufe beschleunigen. Die Online-Terminbuchung ist auf den jeweiligen Unterseiten der vier Fachbereiche auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de) verfügbar sowie unter dem Reiter „Online Termin buchen“: [www.erlangen-hoechstadt.de/onlinetermin/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/onlinetermin/).

#### Kontakt

Eine vorherige Terminvereinbarung bleibt weiterhin grundsätzlich erforderlich. Neben der Online-Buchung können Termine wie bisher auch

telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Bereiche Waffenrecht, Jagdrecht, Sprengstoffrecht und Fischereirecht sind gern telefonisch unter (09131) 803 16 18 oder (09131) 803 16 19 erreichbar. Terminwünsche sind außerdem per E-Mail an [waffen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:waffen@erlangen-hoechstadt.de) oder [jagd@erlangen-hoechstadt.de](mailto:jagd@erlangen-hoechstadt.de) möglich.

---

### **Führungen im Karpfenland Aischgrund April 2026**

#### Wanderung rund um das Wasserschloss Neuhaus mit Einkehr zum Karpfenessen

Freitag, 03.04.2026, um 15.00 Uhr  
Start: Brunnen in der Schloßstraße, 91325 Neuhaus  
Strecke: Ca. 2 km. Dauer: 2 Stunden  
Kosten: 9 € (Einkehr separat)  
Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

#### Das Kloster Schlüsselau und die Teiche

Ostermontag, 06.04.2026, um 14.00 Uhr  
Start: Gasthaus „Dürrbeck“, 91315 Höchstadt-Jungenhofen  
Strecke: Ca. 6,5 km. Dauer: 3 Stunden  
Kosten: 9 € (Einkehr separat)  
Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

#### Wanderung entlang der Reischbachteiche mit Einkehr zum Karpfenessen

Samstag, 11.04.2026, um 10.00 Uhr  
Start: Gasthaus „Hammerschmiede“, 91466 Gerhardshofen-Birnbaum  
Strecke: Ca. 6,5 km. Dauer: 3 Stunden  
Kosten: 9 € (Einkehr separat)  
Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

#### Wanderung durch das Mohrhofgebiet mit Einkehr zum Karpfenessen

zusammen mit Teichwirt Leonhard Thomann  
Sonntag, 12. 04.2026, um 15.00 Uhr  
Start: Josefskapelle, 91350 Gremsdorf-Poppenwind  
Strecke: ca. 6,5 km. Dauer: 3 Stunden  
Kosten: 12 € (Einkehr separat)  
Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

#### Bei den Herrgottsköpfen – Führung durch Dachsbach

Sonntag, 19.04.2026, um 15.00 Uhr  
Start: am Wasserschloss, 91462 Dachsbach  
Dauer: 90 Minuten  
Kosten: 8 €

#### Höchstadt für Entdecker

Sonntag, 26.04.2026, um 15.00 Uhr  
Start: Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 Höchstadt  
Dauer: 90 Minuten  
Kosten: 6 €

Dr. Christiane Kolbet | Weisendorf  
zert. Gästeführerin | Kirchenführerin | Wanderführerin | ZNL  
Fon: (0151) 26 21 13 82, [www.aischgrund-touren.de](http://www.aischgrund-touren.de)

---



## Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Weisendorf

### Sonntag, 29.03.2026 – Palmsonntag

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmprozession, parallel Kinderwortgottesdienst (Pfr. Saffer)  
Herta Mönch  
Sohn u. Bruder Stefan sowie allen verst. Angeh. der Fam. Gumbmann
- 17.00 Uhr Kreuzweg von Mitteldorf nach Weisendorf – Treffpunkt gegenüber vom Reitstall in Mitteldorf

### Mittwoch, 01.04.2026

- 19.00 Uhr Kontemplative Alltagsexerzitien im Pfarrsaal (Pfr. Pflaum)

### Donnerstag, 02.04.26 – Gründonnerstag

- 18.30 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl Ölbergwache bis 6.00 Uhr (Pfr. Saffer)
- 20.00 Uhr Ölbergwache in der Nebensakristei mit Schola

### Freitag, 03.04.2026 – Karfreitag

- 09.00 Uhr Kreuzweg
- 10.30 Uhr Kinderkreuzweg
- 15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier – Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu (PV Joseph)

### Samstag, 04.04.2026 – Karsamstag

- 21.00 Uhr Feier der Osternacht musikalische Gestaltung mit Voice of Joy – mit Speisensegnung, anschl. Feier ums Feuer im Kirchhof (Pfr. Saffer)

### Montag, 06.04.26 – Ostermontag

- 10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst mit Osterfrühstück für Kinder „Kommt wir treffen Jesus“ – Treffpunkt vor der Kirche
- 10.30 Uhr Festgottesdienst mit Wort-Gottes-Feier für alle, welche nicht zu Fuß den Emmausgang gehen (Pfr. Saffer)
- 10.30 Uhr Emmausgang für die ganze Familie Start am Feuerwehrhaus Weisendorf (Pfr. Saffer)

### Mittwoch, 08.04.2026

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer), Reuth  
verst. Gößweinsteinradwallfahrer Hans Kreiner u.  
Valentin Wirth

### Freitag, 10.04.2026

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe und Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)

### Samstag, 11.04.2026

- 17.00 Uhr Rosenkranz
- 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (PV Joseph)
- 17.30 Uhr Eucharistiefeier (PV Joseph)  
verst. Schulkameraden Hans Kreiner, Georg Fischer u.  
Herbert Ort  
Sohn u. Bruder Matthias Badum

### Sonntag, 12.04.2026 – Weißer Sonntag

- 10.30 Uhr Feier der Jubelkommunion (Pfr. Saffer)

#### Kirchliche Nachrichten:

#### Jubelkommunion 2026 in St. Josef Weisendorf

Seit dem Tag Ihrer Erstkommunion sind inzwischen 25, 40, 50, 60, 70 oder 80 Jahre vergangen? Den meisten Menschen bleibt dieser Tag

für das ganze Leben in lebhafter Erinnerung. Es war der Tag der ersten Begegnung mit dem Herrn im hl. Sakrament der Eucharistie. Um dieses Jubiläum dieses Tages zu feiern, wollen wir miteinander am Sonntag, den 12.04.2026 um 10.30 Uhr einen festlichen Gottesdienst feiern. Um 15.00 Uhr lädt der Sachausschuss Caritas noch zu Kaffee und Kuchen in den Pfarrsaal ein. Auch wenn Sie nicht im Seelsorgebereich Aurach-Seebachgrund zur Erstkommunion gegangen sind, laden wir herzlich dazu ein, gemeinsam diesen Festtag zu begehen! Bitte beachten Sie, dass es keine persönlichen Einladungen seitens der Pfarrämter gibt. Es wäre deshalb sehr schön, wenn die einzelnen Jahrgänge selbst die Informationen weitergeben könnten. Anmeldungen für die Jubelkommunion nimmt das zentrale Pfarrbüro unter der Telefonnummer (09132) 83 62 10 oder per E-Mail: [ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de) entgegen.

#### **Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinden im Seebachgrund (Kairlindach, Weisendorf und Rezelsdorf)**

##### **Sonntag, 29.03.2026 – Palmarum**

- 09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach
- 17.00 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Weisendorf

##### **Donnerstag, 02.04.2026 – Gründonnerstag**

- 19.30 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl im Veit vom Berg-Haus in Großenseebach

##### **Freitag, 03.04.2026 – Karfreitag**

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl und dem Kirchenchor in der evang. Kirche Weisendorf
- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in St. Kilian in Kairlindach
- 15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde in St. Katharina in Rezelsdorf
- 15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde mit Kirchenchor in St. Kilian in Kairlindach

##### **Sonntag, 05.04.2026 – Ostersonntag**

- 05.30 Uhr Regionaler Gottesdienst mit anschl. Osterfrühstück in St. Kilian in Kairlindach
- 09.15 Uhr Osterblasen mit dem Posaunenchor Weisendorf auf dem alten Friedhof in Weisendorf
- 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor in der evang. Kirche Weisendorf
- 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor in St. Kilian in Kairlindach
- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Katharina in Rezelsdorf

##### **Montag, 06.04.2026 – Ostermontag**

- 10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst im Veit vom Berg-Haus in Großenseebach
- 10.00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst im Franziskushaus in Röttenbach

##### **Sonntag, 12.04.2026 – Quasimodogeniti**

- 10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst im Veit vom Berg-Haus in Großenseebach

#### **Friedhof Rezelsdorf**

Wir wollen mit den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Baumbestattung beginnen. Termine:

**11.04.2026, 9.00 Uhr**

**18.04.2026, 9.00 Uhr**

Wir freuen uns über jede Mithilfe. Bitte Fugenkratzer, Hacke, Rechen, Spaten, Eimer, Schubkarre (wenn vorhanden) mitbringen.

Der Kirchenvorstand

**Gruppen und Kreise der  
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf**

**Montag, 30.03.2026**

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Dienstag, 31.03.2026**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.  
Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal.  
Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

**Dienstag, 07.04.2026**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.  
Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal.  
Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

Liebe Senioren, wir laden recht herzlich zum **Vortrag „Kirchen im Ostseeraum“** mit Dr. Michael Blumenthal am **Freitag, 10.04.2026 um 14.30 Uhr** in den evangelischen Gemeindesaal, bei Kaffee und Kuchen, ein. Auf Ihr Kommen freut sich das Mitarbeiter-Team.

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach**

Termine für Gottesdienste siehe „Gottesdienste im Seebachgrund“

Gruppen und Veranstaltungen

**Sonntag, 29.03.2026**

15.00 Uhr Café Naschkatze „Ostercafé“ im VvBH, Großenseebach,  
Kontakt: Ulrike Fechter, Tel. (09135) 29 62

**Montag, 30.03.2026**

15.00 Uhr Seniorenkreis im VvBH, Großenseebach  
Kontakt: Pfr. Dr. F. Fechter, Tel. (09135) 29 62

**Donnerstag, 02.04.2026**

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairindach

**Donnerstag, 09.04.2026**

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairindach

**Freitag, 10.04.2026**

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“  
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Kreuz+Quer**

**Evangelische Gemeinde Weisendorf**

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

**Montag, 30.03.2026**

18.00 – 18.45 Uhr Gebetstreff

**Dienstag, 31.03.2026**

19.15 Uhr Kleingruppenabend  
- Die Bibel verstehen lernen  
- Orientierung für den Alltag gewinnen

**Mittwoch, 01.04.2026**

19.30 Uhr Vortrag – Online, Thema: Vergebung: Sie löscht nicht die Vergangenheit, aber sie schenkt Zukunft. Wie kann man tiefe Verletzungen verarbeiten und inneren Frieden finden?  
Anmeldung bis 30.03.2026: info@kreuz-quer.com



**Freitag, 03.04.2026 (Karfreitag)**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
- Spielstationen für Kinder (Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

**Montag, 06.04.2026 (Ostermontag)**

11.00 Uhr Treffpunkt Sonntag  
- Lieder, Gebete, Gespräch, usw.  
- Spielstationen für Kinder

**Sonntag, 12.04.2026**

11.00 Uhr Gottesdienst  
- Spielstationen für Kinder (Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken!

GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet.

(www.gain-germany.org)

Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden.

Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schloßgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel. (09135) 72 53 60, jeden 1. Sonntag im Monat 12.30 bis 13.30 Uhr und nach Absprache. [www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)



**VEREINSNACHRICHTEN**

**Jagdgenossenschaft Buch-Nankendorf**

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am Donnerstag, 23.04.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß in Buch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Neuwahlen
7. Anträge, Sonstiges

Wichtig: Flächenänderungen der Jagdgenossen müssen der Vorstandschaft unbedingt mit Grundbuchauszug gemeldet werden.

Die Vorstandschaft

**Jagdgenossenschaft Oberlindach-Schmiedelberg-Boxbrunn**

Einladung zur nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, 10.04.2026 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberlindach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Grußworte
2. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 14.03.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers

6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung im Jagdjahr 2026/2027

7. Bericht der Jagdpächter

8. Neuwahlen

9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet alle Jagdgenossen Änderungen ihrer Bankverbindung oder in ihrem Grundeigentum umgehend mitzuteilen und nachzuweisen. Das Jagdessen wird auf Einladung der Jagdpächter für alle Jagdgenossen und Altsitzer ab 18.30 Uhr serviert.

Mit freundlichen Grüßen Friedrich Mümmeler, Jagdvorsteher

### **Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.**

Liebe Mitglieder und Freunde des OGV Weisendorf, am Samstag, 11.04.2026 findet auf unserem Grundstück am Reuther Weg 18 ab 10.00 Uhr unser Frühjahrserwachen statt. Wir wollen unser Grundstück für das kommende Gartenjahr vorbereiten und freuen uns auf zahlreiche Unterstützer. Fotografieren – Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung werden von Mitgliedern des OGV Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die OGV-Vorstandschaft

### **Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V. – TC 98 Weisendorf e.V. – Heimatverein Weisendorf e.V.**

Am Donnerstag, 30.04.2026 ab 17.00 Uhr findet die 16. Weisendorfer Maibaumaufstellung auf dem Vereinsgelände des OGV am Reuther Weg statt. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung für Alt und Jung ist wie immer bestens gesorgt. Auf zahlreiche Gäste freuen sich die oben genannten Vereine!

### **TSG Weisendorf**

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der TSG Weisendorf e.V. findet am Freitag, 24.04.2026, um 19.00 Uhr in der Bürgerstube, Reuther Weg in Weisendorf statt. Dazu laden wir alle Mitglieder des Vereins ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sonstiges

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen. Jürgen Strässer, 1. Vorstand

#### Aktiv starten ins Frühjahr mit den Walkern in der TSG Weisendorf

Bei der TSG wird das ganze Jahr über gewalkt. In zwei Gruppen treffen sich interessierte Walkerinnen (wir nehmen aber auch gerne Männer mit!), um mit Stöcken oder ohne durch die Weisendorfer Wälder und Wiesen zu walken. Treffpunkte:

Montag, 9.30 Uhr am Parkplatz hinter der Katholischen Kirche

Mittwoch 9.00 Uhr am Rathaus.

Natürlich können gerne auch beide Termine genutzt werden. In beiden Gruppen freuen wir uns über Neueinsteiger, die ganz schnell zu der Gruppe aufschließen werden, und – You never walk alone!



## **FREIWILLIGE FEUERWEHREN**

### **Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.**

#### Dienstplan für Monat April 2026

#### **Donnerstag, 02.04.2026**

18.30 Uhr Übung Gruppe 4

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Paulus, A. Haagen

#### **Samstag, 04.04.2026**

12.00 Uhr Gerätewartung

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Steidl M., Meinel H.

#### **Montag, 13.04.2026**

18.30 Uhr Atemsicherdurchgang in Herzogenaurach

Teilnehmer nach Absprache

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: Matthias Förster

#### **Dienstag, 14.04.2026**

18:30 Uhr Übung Absturzsicherung, Teilnehmer nach Absprache

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: H. Meinel, L. Engelhardt

#### **Mittwoch, 15.04.2026**

18.30 Uhr Übung Absturzsicherung, Teilnehmer nach Absprache

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: H. Meinel, L. Engelhardt

#### **Mittwoch, 15.04.2026**

18.30 Uhr Jugendübung

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Selig, M. Steidl

#### **Donnerstag, 16.04.2026**

19.00 Uhr Gruppenführerbesprechung

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: Andreas Haagen

#### **Samstag, 18.04.2026**

18.30 Uhr Schinkenessen im Gerätehaus, Treffpunkt für Helfer 18.00 Uhr

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

#### **Dienstag, 21.04.2026**

18.30 Uhr Übung Gruppe 2

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

#### **Mittwoch, 22.04.2026**

18.30 Uhr Übung Gruppe 3

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: B. Bethge, H.-P. Schmidt

#### **Donnerstag, 23.04.2026**

18.30 Uhr Übung Gruppe 1

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: St. Süß, F. Mehler

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten  
Andreas Haagen, Kommandant

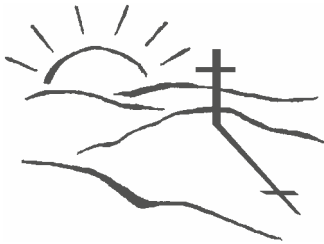




## DANKSAGUNGEN

*Was wir bergen in den Särgen ist ja nur das Kleid,  
was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.*

Traurig, aber voller schöner Erinnerungen nehmen wir Abschied von



# Hans Dreßel

\* 6.10.1940

† 9.3.2026

Weisendorf

In Liebe und Dankbarkeit:  
Deine **Marianne**  
Deine Enkelin **Daniela mit Familie**  
Deine Enkelin **Nadja und Chris**  
Deine Schwester **Anni**  
Dein Bruder **Theodor mit Familie**  
**und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 1. April 2026 um 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof Reuth/Weisendorf statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir höflichst Abstand zu nehmen. Für zuge dachte Anteilnahme danken wir herzlich.



## ANZEIGEN

### Heißgeräucherte Forelle – frisch aus dem Holzofen!

Karfreitag, 03.04.2026 **Selbstabholung um 12 Uhr, 13.30 Uhr, 17 Uhr**  
auf Vorbestellung unter 0179-7051255 oder [franken-forellen@web.de](mailto:franken-forellen@web.de)  
Teichwirtschaft Franken-Forellen, Hauptstr. 30, 91097 Oberreichenbach

### Die beste Empfehlung:



Resenscheckstraße 8  
**91052 Erlangen**

Telefon (0 91 31) 3 30 44  
Fax (0 91 31) 30 35 26

[www.glas-bau-kunst.de](http://www.glas-bau-kunst.de)  
[mail@glas-bau-kunst.de](mailto:mail@glas-bau-kunst.de)

### Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten

- Spiegel
- Glastüren
- Duschkabinen
- Glasdächer

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 7.00–18.00 Uhr  
Werkstatt 7.00–16.15 Uhr

Freitag 7.00–17.00 Uhr  
Werkstatt 7.00–12.15 Uhr

**Ausstellung · Parkplatz!**

Nah am Menschen der Tradition verbunden



## BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmal ausstellungen in Franken



**GRABMALE**  
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

SCAN  
ME



[www.steinmetz-zenk.de](http://www.steinmetz-zenk.de), Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

# SOFORT HILFE!



## FENSTERREINIGUNG & VERSTOPFUNGSBESEITIGUNG

**Schnell - Sauber - Günstig!**

**Mihi's Hausmeister & Putzdienst**

 **+49 160 3488518**

Tag und Nacht erreichbar!

# LIEGEL

## Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz

Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungsgestaltung · Bestattungsgestaltung durch eine Sterbegeldversicherung · Bestattungsvorsorge · Hausbesuch

Ansbacher Str. 11 · 91452 Wilhermsdorf  
Telefon (0 91 02) 6 57

**HILFE UND RAT  
IM TRAUERFALL**

Mitglied im Bund freier Bestatter e.V.



# METZGEREI ZINK

## Küchenfertige Ideen zum Osterfest

- **Schweinefilet mit Pfifferling-Käsekruste**  
Schweinefilet gefüllt und gratiniert, ofenfertig in feiner Waldpilzsauc
- **Frühlingsbraten** vom Schweinerücken-, Kamm, Filet oder Pute, lecker gefüllt mit Frischkäse, zartem Kochschinken und grünem Spargel.
- **Oster-Filettöpfchen**  
ofenfertig gratiniert mit feiner Sauce, Röstzwiebeln und Reibekäse
- **Bärlauch-Braten**  
gefüllt mit einem würzigen Bärlauchbrät, vom saftigen Schweinekamm

## Beliebte Festtags-Klassiker

- Bayrisches Lammfleisch, Osterschinken zum Selbstgaren
- Bestes Rind- und Kalbfleisch aus der Region

## Unser Extra-Ostertipp

- Hausgemachte Wurst-, Braten- & Schinkenspezialitäten
- Frühlingsalate, Fischsalate, Brotaufstriche
- Leckere Grillspezialitäten
- Schöne, kleine Präsentideen



**Bitte bestellen Sie bis Montag, den 30.03. vor!**



Metzgerei Zink · Hauptstraße 1 · 91085 Weisendorf  
Tel. 0 91 35 – 87 12 [www.metzgerei-zink.de](http://www.metzgerei-zink.de)

## KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon  
**08000-44 44 77** beim Verteiler-Service

**Baumfällungen, -kappungen sowie Obstbaum-, Zierstrauch- & Heckenschnitt vom Fachmann. Tel. (0176) 42 76 07 14**

Die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld**,

bestehend aus den 3 Mitgliedsgemeinden Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, sucht ab **01. Juli 2026**

**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
für das Sekretariat  
im Rathaus Dachsbach.**

Die Einstellung erfolgt unbefristet als Teilzeitkraft, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20,00-25,00 Stunden.

Nähere Informationen zu der Stelle finden Sie auf der **Homepage [www.vg-uehlfeld.de](http://www.vg-uehlfeld.de)** unter der Rubrik „Stellenangebote“. Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 17. April 2026** an den Markt Dachsbach, z.Hd. Herrn Bürgermeister Kaltenhäuser, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an [bewerbungen@vg-uehlfeld.de](mailto:bewerbungen@vg-uehlfeld.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kaltenhäuser unter der Telefon-Nr. 09163 429 gerne zur Verfügung.



# Anzeigenauftrag und Rechnung

## WEISENDORF AKTUELL

**Auftraggeber**

\_\_\_\_\_  
Firma | Name | Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße | Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon | Fax

**Anzeigentext** (evtl. auf gesondertem Blatt)

**1/1 Seite**

185 x 265 mm

Innenseite 1-farbig **215,00 €**

Rückseite 1-farbig **215,00 €**

Innenseite 4-farbig **295,00 €**

Rückseite 4-farbig **295,00 €**

**1/2 Seite**

**quer** 185 x 130 mm

**hoch** 90 x 265 mm

Innenseite 1-farbig **105,00 €**

Innenseite 4-farbig **200,00 €**

Rückseite 4-farbig **200,00 €**

**1/3 Seite**

**quer** 185 x 85 mm

**hoch** 90 x 174 mm

Innenseite 1-farbig **70,00 €**

**1/4 Seite**

**quer** 185 x 63 mm

**hoch** 90 x 130 mm

Innenseite 1-farbig **55,00 €**

**1/8 Seite**

**quer** 185 x 32 mm

**hoch** 90 x 63 mm

Innenseite 1-farbig **30,00 €**

**1/16 Seite**

90 x 32 mm **20,00 €**

**1/32 Seite**

90 x 16 mm **15,00 €**

Korrekturabzug **5,00 €**

Alle Preise zuzüglich  
gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Anzeige soll in folgenden Kalenderwochen erscheinen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Rechnungsbetrag \_\_\_\_\_ €

19% MwSt. \_\_\_\_\_ €

**Gesamtbetrag** \_\_\_\_\_ €

Gesamtbetrag erhalten \_\_\_\_\_



Folgen Sie uns auf

**Instagram**

@edeka\_burkl

@edeka\_burkl\_floristik

**Facebook**

#EdekaBurklDachsbach

**TikTok**

#edekaburkl

- Mo, 30.03.: Pizza Schnitzel vom Schwein dazu Pommes Frites
- Di, 31.03.: Gemischtes Gulasch vom Schwein & Rind; dazu "Farfalle" – Nudeln
- Mi, 01.04.: Kasselerbraten in Senfsauce dazu Kartoffelrösti
- Do, 02.04.: 1 Paar Fränkische Bratwürste mit Sauerkraut
- Fr, 03.04.: Feiertag – Geschlossen

**Mittagstisch Angebote\***

\*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!  
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: [supermarkt@burkl.de](mailto:supermarkt@burkl.de) / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493 / Floristik 09163-9944494

**Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller**

<b>Hackfleisch gemischt</b> Schwein & Rind 100 g	<b>0,69</b>	<b>Schweinefilet</b> gefroren oder aufgetaut 100 g	<b>0,88</b>
<b>Goldsteig Almdammer</b> deutscher Schnittkäse, 45 % Fett i. Tr. 100 g	<b>0,99</b>	<b>MSC Gut&amp;Günstig Seelachsscheiben</b> aus Lachsersatz, 100 g Pack. kg = 8,80	<b>0,88</b>
<b>Freixenet Premium Sparkling Wine</b> je 0,75 l Flasche L = 4,88	<b>3,66</b>	<b>Coca-Cola*, Fanta Sprite, Mezzo Mix*</b> je 12 x 1 l PET Kasten, + 3,30 Pfand *koffeinhaltige Limonade L = 0,83	<b>9,99</b>
<b>Lederer Premium Pils</b> 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 0,98	<b>9,80</b>	<b>Kulmbacher Bier</b> je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,42 Pfand L = 0,84	<b>9,99</b> <small>+ 4er Pack. gratis!</small>

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 30.03.26 bis einschließlich Samstag, 04.04.26!

Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

- 5,99 € Mo, 06.04.: Feiertag – Geschlossen
- 4,99 € Di, 07.04.: Puten-Curry-Rahmgeschmecktes dazu Reis
- 4,99 € Mi, 08.04.: Kräuterrahmbraten vom Schwein dazu Kroketten
- 3,33 € Do, 09.04.: Schaschliktopf mit Baguette
- Fr, 10.04.: Matjesfilets "Hausfrauen - Art" dazu Salzkartoffeln



**ALLES MUSS  
RAUS!**



*mehr Infos*

**%**



**%**



**50%**

**%**



**%**

**auf ALLES**

*in unserer Haushaltswarenabteilung*

**%**

*Alle Infos vor Ort in  
Ihrem expert Hartmann.*



**%**

**Großer RÄUMUNGSVERKAUF  
WEGEN UMBAU**

Mit den besten Empfehlungen

**expert**



**HARTMANN**

Gerhard Hartmann GmbH  
Steinsweg 9 - 11 | 91413 Neustadt Aisch | Tel. 09161 - 5230  
e-mail: info@tvhartmann.de

[www.hartmannseite.de](http://www.hartmannseite.de)



# MARKT WEISENDORF AMTSBLATT

67. Jahrgang

Montag, 30. März 2026

Nr. 6

## HERAUSGEBER & ANZEIGENANNAHME

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 9392-0 | Fax 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

### DIGITALES AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WEISENDORF

Im digitalen Amtsblatt des Marktes Weisendorf wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

#### Amtliche Bekanntmachung Nr. 12 vom 09.03.2026

- Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 22.03.2026
- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2026
- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Marktgemeinderats Weisendorf am 16.03.2026

#### Amtliche Bekanntmachung Nr. 13 vom 10.03.2026

- Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats am 08.03.2026
- Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, den 22.03.2026

#### Amtliche Bekanntmachung Nr. 14 vom 12.03.2026

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 08.03.2026
- Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 22.03.2026

Die Bekanntmachungen für die Wahl werden im Amtskasten am Rathaus und im Rathaus (Foyer) bekanntgemacht.

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

#### Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf

[www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen](http://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen)

Service Links: Impressum - Datenschutz

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Wasserzähleraustausch 2026

Im Zuge des Eichgesetzes werden die Wasserzähler aus dem Jahr 2020 und älter im Laufe der nächsten Monate (bis Ende Oktober) durch das Personal der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf ausgetauscht.

Wir bitten um freien Zugang zu den Wasserzählern.



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Aufgrund der Art. 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, gibt sich der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe folgende Verbandssatzung:

#### § 1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Heßdorf.

#### § 2 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Erlangen, die Gemeinde Heßdorf, die Gemeinde Großenseebach und der Markt Weisendorf.
- (2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grunde zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.

#### § 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder

- a) im Falle der Stadt Erlangen den Stadtteil Dechsendorf und Heusteg
- b) die Gemeinde Heßdorf mit dem gesamten Gemeindegebiet

- c) die Gemeinde Großenseebach mit dem gesamten Gemeindegebiet
- d) im Falle des Marktes Weisendorf nur die Ortsteile Reinersdorf, Neuenbürg und Reuth

#### **§ 4 Aufgaben**

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Wasser-versorgungsanlage einschließlich der Ortsnetze gemäß den einschlägigen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene Ortsnetze zu übernehmen; er versorgt die Endverbraucher mit Trinkwasser, das den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkW) entsprechen muss.
- (2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (3) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über.
- (4) Der Zweckverband hat das Recht, anstelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.
- (5) Die Verbandsmitglieder sichern und überwachen in ihrem Gebiet die Versorgungsanlagen des Zweckverbandes nach dessen Richtlinien. Sie halten die für den Feuerschutz eingebauten Anlagenteile auf ihre Kosten gebrauchsfähig.
- (6) Die Ablesung der Wasserzähler und Erhebung der Gebühren ist Aufgabe des Zweckverbandes.

#### **§ 5 Verbandsorgane**

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende

#### **§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet vorhandenen Hausanschlüsse, wobei je volle 300 Hausanschlüsse das Recht ergeben, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung der Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, wird alle sechs Jahre, beginnend mit dem 01.05.2026, anhand des festgelegten Verteilungsmaßstabs neu vorgenommen. Änderungen des Verteilungsmaßstabs sind ebenfalls nur zu diesem Zeitpunkt möglich.

Entsendet sind:

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| a) für die Stadt Erlangen         | 3 Verbandsräte |
| b) für die Gemeinde Heßdorf       | 3 Verbandsräte |
| c) für die Gemeinde Großenseebach | 2 Verbandsräte |
| d) für den Markt Weisendorf       | 1 Verbandsrat  |

- (3) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden – ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde – schriftlich zu benennen. Beamte und Angestellte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

- (4) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt sind, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

#### **§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen.
- (2) Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist auf 24 Stunden abkürzen.
- (3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es ein Drittel der Verbandsrätinnen oder Verbandsräte beantragen; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.

#### **§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung**

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

#### **§ 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte über mehr als die Hälfte der gesamten Stimmen verfügen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten. Enthält sich ein Verbandsrat trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit dem höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder

mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

- (5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird.

#### **§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen
  2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen
  3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, über die Nachtragshaushaltssatzungen, über Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen, sowie die Beschlussfassung über die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung
  4. die Beschlussfassung über den Stellenplan, den Finanzplan und dem Investitionsplan
  5. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung
  6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters und die Festsetzung von Entschädigungen
  7. die Bildung, Besetzung und Auflösung weiterer Ausschüsse
  8. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
  9. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebsordnung
  10. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern
- (2) Die Verbandsversammlung ist außerdem zuständig für
1. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken
  2. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 25.000,00 € mit sich bringen
  3. den Gesamtplan der im Haushaltsjahr oder in mehreren Haushaltsjahren durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten
  4. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und den Abschluss von Rechtsgeschäften verwandter Art.
  5. die Beamtinnen und Beamten des Zweckverbandes ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen
  6. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Zweckverbandes ab Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

#### **§ 11 Rechtsstellung der Verbandsräte**

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.  
(2) Der Verbandsvorsitz und die übrigen Mitglieder der Verbands-

versammlung erhalten für ihre Tätigkeit für den Zweckverband Entschädigungen nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung, die von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

#### **§ 12 Wahl des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.  
(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben das Amt nach Ablauf der Zeit, für das sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

#### **§ 13 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.  
(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.  
(3) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.  
(4) Die oder der Verbandsvorsitzende kann einzelne Befugnisse den Stellvertretungen und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung des Verbandsmitgliedes dessen vertretungsberechtigtem Organ oder dessen Dienstkräften übertragen.

#### **§ 14 Anzuwendende Vorschriften**

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

#### **§ 15 Haushaltssatzung**

- (1) Die Haushaltssatzung enthält
- a. die Angaben über die Umlagefestsetzung
  - b. die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
- (2) Die oder der Verbandsvorsitzende gibt den Entwurf der Haushaltssatzung rechtzeitig, jedoch mindestens einen Monat vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung, den Verbandsmitgliedern bekannt.  
(3) Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.  
(4) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 20 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht.

#### **§ 16 Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Wasserabnehmern Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts  
(2) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage). Der Umlegungsschlüssel richtet sich nach der Zahl der im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes vorhandenen Hausanschlüsse.  
(3) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeck-

te laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der im vorletzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermengen.

### **§ 17 Festsetzung und Zahlung der Umlagen**

- (1) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Rechnungsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.
- (2) Bei der Festsetzung der Investitionsumlage ist anzugeben:
  - a. die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage
  - b. Bemessungsgrundlage
  - c. Umlagesatz
  - d. die Höhe des Investitionsumlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.
- (3) Bei der Festsetzung der Betriebskostenumlage ist anzugeben:
  - a. die Höhe des durch Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Umlagesoll);
  - b. die im vorletzten Jahr insgesamt abgenommene Wassermenge (Bemessungsgrundlage);
  - c. der Betriebskostenumlagebetrag, der auf je \_\_\_cbm der im vorletzten Jahr abgenommenen Wassermenge trifft (Umlagesatz);
  - d. die Höhe des Betriebskostenumlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.
- (4) Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (5) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 10. jedes dritten Quartalsmonats fällig. Werden sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 v.H. für den Monat gefordert werden.
- (6) Ist die Investitionsumlage oder die Betriebskostenumlage bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Rechnungsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

### **§ 18 Geschäftsführung, Kassenführung**

Die Geschäfts- und Kassenführung wird im Wege einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung gegen Kostenerstattung der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf übertragen.

### **§ 19 Jahresrechnung, Prüfung**

- (1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen, sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.
- (2) Anschließend wird die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von 3 Monaten örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet; er besteht aus drei Verbandsräten.
- (3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.
- (4) Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung.
- (5) Überörtliches Prüfungsorgan ist die Staatliche Rechnungsprüfungs-

stelle beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

- (6) Nach der überörtlichen Rechnungsprüfung entscheidet die Verbandsversammlung über die Entlastung.

### **§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt bekanntgemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgeschriebenen Form auf diese Bekanntmachung hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt anordnen.

### **§ 21 Besondere Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde**

- (1) Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung einberufen, wenn der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
- (2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

### **§ 22 Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekanntzumachen.
- (2) Findet die Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
- (3) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird 2 Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Zweckverbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.

### **§ 23 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.1996, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.01.2002, außer Kraft.

Heßdorf, 16.03.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Axel Gotthardt, Verbandsvorsitzender



## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren

31.03.2026	Frau Ivka Wahlich Am Lehmborg 8	73 Jahre
02.04.2026	Herrn Richard Fees Boxbrunner Str. 7	70 Jahre
03.04.2026	Herrn Christoph Wegmann Gewerbegebiet Ost 32 A	72 Jahre
05.04.2026	Herrn Henning Orlishausen Rezelsdorfer Str. 11	80 Jahre
08.04.2026	Frau Margarete Trebisch Kirchenstr. 15 A	88 Jahre
08.04.2026	Herrn Hermann Hertwich Vorstadtstr. 36	78 Jahre
09.04.2026	Frau Magdalena Schröder Neuenbürger Str. 12	86 Jahre
09.04.2026	Frau Margareta Molkner Denglerweg 7	72 Jahre
11.04.2026	Herrn Friedrich Geyer Dorfstraße 8	73 Jahre
13.04.2026	Herrn Dieter Schmerler Finkenweg 17	80 Jahre
13.04.2026	Herrn Manfred Haak Am Distelbock 9	71 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Der Seniorenbeirat informiert

Die nächste Wanderung findet am Freitag, den 10.04.2026 statt.

Wir wandern von Zeckern nach Poppendorf.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf. Wir wandern 14,1 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Der Fahrtkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Anmeldung unter Tel. (09135) 63 11. Ihr Seniorenbeirat

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit werden amtliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel neue oder geänderte Satzungen, Informationen zu Bauleitplanverfahren und vieles mehr, digital auf der Homepage des Marktes Weisendorf veröffentlicht. Ab sofort werden sämtliche amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet unter [www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen](http://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen) bekanntgemacht und nicht mehr im „Weisendorf Aktuell“ abgedruckt. Das Gleiche gilt für die Tagesordnungen und Sitzungsniederschriften des Marktgemeinderates sowie der Ausschüsse. Diese können im Bürgerinfo-Portal unter <https://www.weisendorf.de/buergerinfo/marktgemeinderat> im Bürgerinfo-Portal eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Ihnen mit der digitalen Bereitstellung einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen bieten zu können.

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft, die umfangreiche Änderungen im Bereich des Bauens mit sich bringen.

Seit diesem Jahr sind unter anderem Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei.

Ebenso wurden die verfahrensfreien Nutzungsänderungen nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO erleichtert.

Neu eingeführt wurde, dass derartige Vorhaben jedoch zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der neuen Nutzung in Textform der Gemeinde anzuzeigen sind.

Sollte die notwendige Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BayBO dar und kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.

Die Anzeige ist nicht nur für die ordnungsgemäße Aktenführung im Bauamt erforderlich. Auch die gemeindliche Abgabenstelle benötigt vor allem die Informationen hinsichtlich der Dachgeschossausbauten zur Berechnung der gegebenenfalls anfallenden Beiträge und Gebühren für den Ausbau.

Es ist empfehlenswert, weiterhin vor jedem geplanten Bauvorhaben zuvor bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, welche Genehmigungen oder Anzeigen vorzunehmen sind, um rechtssicher bauen zu können.

Das Bauamt der Gemeinde Weisendorf steht Ihnen per Mail ([bauamt@weisendorf.de](mailto:bauamt@weisendorf.de)) oder telefonisch (09135) 71 20-14 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung. Markt Weisendorf, Bauamt

## Allen Jubelkommunikanten des Marktes Weisendorf die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

### Feiertagsverschiebung

#### Rest-/Biomüll (Tonnen der Größe 60 l – 240 l)

Kairlindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann

am **Donnerstag, 02.04.2026** anstatt Freitag, 03.04.2026

### REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.04.2026** ist **Di., 24.03.2026, 12 Uhr.**

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**NOTFALL-DIENST** des Marktes Weisendorf  
der Wasserversorgung **(0172) 813 84 26**  
der Abwasserentsorgung **(0172) 813 84 27**

### ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES WEISENDORF

Mo 8.00 – 12.00 Uhr Di 7.30 – 12.00 Uhr  
Mi-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr

# Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

Markt Weisendorf  
Gerbersleite 2  
91085 Weisendorf  
Tel.: 09135 / 7120-29  
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

## Infos + Anmeldung unter

[www.freizeitamt-weisendorf.de](http://www.freizeitamt-weisendorf.de)

## Kinder und Jugend

# Jugendtreff IDentity Club

Jugendraum, Reuther Weg 6  
Jeden Freitag 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

## Öffnungszeiten Leselsel Hauptstraße 7:

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

## Kinder und Jugend

## Ferienbetreuung über die Gemeinde:

**4. Sommer Ferienwoche FP1326/ 6 Plätze  
frei**

Anmeldung über die Weisendorfer Webseite

**Mehr Plätze Herbstferien  
02.11. – 06.11.26**

**6 Plätze noch frei/FP1426**

**Das Mittagessen/Lunchpaket wird über  
die Pay&Eat von den Eltern bestellt.**

**Weitere Informationen folgen demnächst**

Anmelden über die Weisendorfer Webseite  
→Leben in Weisendorf →Ferienbetreuung

## Erwachsene

### Weisendorfer Lesekreis

Folgendes Buch wird am 15.04.26 besprochen:

**Yuko Kuhn „Onigiri „**

Lesebegeisterte, die mitdiskutieren oder auch nur zuhören  
möchten, sind herzlich willkommen!

**Ort:** in der Leselsel Weisendorf, Hauptstr. 7, ab 19:30 Uhr

**Gebühr:** kostenfrei

**Leitung:** Petra Embacher und Ingrid Steidl

**Martin Rassau und Bernhard Ottinger  
Kommen im November nach Weisendorf  
am 20.11.2026**

Neues Programm

„BLÄID BLEIBT BLÄID“

Anmeldung schon möglich. E0426

KEINE ABENDKASSE

**Karten ab sofort an der Kasse im Rathaus  
erhältlich**

## Luisenburg Festspiele

„Rocky Horror Show“

E0226/ 28.06.2026

Anmeldung erforderlich! Online oder unter:

09135/712029

Begrenzte Anzahl der Eintrittskarten

## Senioren

### Barrierefreie Stammtisch

Jeden Donnerstag 15:00 Uhr -16:00 Uhr /Bürgerstube  
Sie wohnen in Weisendorf oder einem Ortsteil und  
haben Interesse mitzumachen? Dann kommen Sie  
einfach vorbei, gerne auch in Begleitung.  
Gerne können wir Sie auch zuhause mit dem Bürgerbus  
abholen

Anmeldung: [Behindertenbeauftragter@Weisendorf.de](mailto:Behindertenbeauftragter@Weisendorf.de),  
oder [jens.schmilinsky@weisendorf.de](mailto:jens.schmilinsky@weisendorf.de)